

Newsletter

der Gleichstellungsbeauftragten

Ausgabe 2-2019

Kreis Segeberg | Der Landrat
Gleichstellungsbeauftragte

Dagmar Höppner-Reher

Haus A, Zimmer-Nr. 267
Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg

Tel. 04551/951-352

E-Mail Dagmar.Hoepfner-Reher@segeberg.de

Inhalt

1. Informationen
2. Gesundheit
3. Literatur und Broschüren/Veröffentlichungen
4. Veranstaltungen

1

Liebe Leserin, lieber Leser!

- ✓ Frauenbiografie: Olympe de Gouges, Alexandra Kollantei (Russ. Revolution)
- ✓ Alleinerziehende

08.März, Internationaler Frauentag:

„Keine Sonderrechte, sondern Menschenrechte“, forderte die deutsche Sozialistin Clara Zetkin 1910 auf dem zweiten Kongress der Sozialistischen Internationale in Kopenhagen. Es war die Geburtsstunde des Weltfrauentags. In den USA gab es den ersten Frauentag bereits 1909. Er war als Kampftag für das Frauenwahlrecht initiiert worden.

In diesem Jahr sind es 100 Jahre, in denen Frauen das aktive und passive Wahlrecht in Deutschland besitzen. 100 Jahre? Nein! Denn diese Rechte wurden ihnen in der Zeit des Nationalsozialismus wieder genommen, in dem sie seit 1931 nur noch einfache Mitglieder in der NSDAP sein durften; d.h. NSDAP hatte auf der ersten Generalmitgliederversammlung der Partei am 21. Juni 1921 in München beschlossen: "Eine Frau kann in der Führung der Partei und in den leitenden Ausschüß nie aufgenommen werden." Und nach dem 30. Januar 1930 gab es auch keine freien Wahlen mehr und nur noch eine politische Partei. Den Frauen wurden damals also diese staatsbürgerlichen Rechte faktisch entzogen.

Heute, 100 Jahre später, haben wir in den Parlamenten, Kreistagen, Stadt- und Gemeindevertretungen immer noch nicht die paritätische Besetzung von

Männern und Frauen erreicht. Der Frauenanteil ist bei den letzten Wahlen sogar gesunken.

Die tatsächliche Gleichberechtigung und Chancengleichheit kann nur verwirklicht werden,

- ⇒ wenn Männer und Frauen gleichermaßen an den Entscheidungspositionen im öffentlichen Leben und in der Arbeitswelt wirken,
- ⇒ wenn die bezahlte Arbeit und die unbezahlte (Care-)Arbeit gleichmäßig verteilt ist,
- ⇒ wenn gleichwertige Arbeit auch gleich entlohnt wird,
- ⇒ wenn der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt im öffentlichen und privaten Raum gewährleistet wird,
- ⇒ wenn Frauen endlichen allein über ihren Körper bestimmen können, ohne das der Staat ihnen Vorschriften macht.

Diese Ziele sollen durch verschiedene Aktionen und Vorhaben erreicht werden, die nicht nur rund um den 08. März stattfinden.

1. Informationen

Der Internationale Frauentag am 8. März als neuer gesetzlicher Feiertag in Berlin

Am 24.01.2019 hat das Berliner Abgeordnetenhaus dem Antrag zugestimmt, den Internationalen Frauentag am 08. März zum gesetzlichen Feiertag zu erklären.



2

Land Brandenburg mit einem Paritätsgesetz



Am 31. Januar 2019 hat das Landesparlament in Brandenburg entschieden, dass die Partei Wahllisten paritätisch mit Männern und Frauen besetzen müssen. Die Unterrepräsentanz von Frauen im Landtag seit 28 Jahren widerspreche dem Demokratiekonzept der Verfassung Brandenburgs und des Grundgesetzes, das jeweils die gleichberechtigte demokratische Teilhabe habe, hieß es in dem Grünen-Antrag. Frankreich hat Ende der 90-er Jahre stufenweise ein Parité-Gesetz eingeführt. Dort stieg der Frauenanteil in den Parlamenten in drei Wahlperioden so an, dass dieses Land nun zum Vorreiter geworden ist.

Allein ein Paritätsgesetz würde jedoch nicht ausreichen, sondern es muss auch ein Kulturwandel erfolgen. Politikwissenschaftler Christian Steg stellt fest: "Parteiliches Engagement ist auf den männlichen Alleinverdiener zugeschnitten", sagt er. "Es herrscht eine Omnipräsenzkultur, und Frauen erfahren – meist unterschwellig – Diskriminierungen." Die Politikwissenschaftlerin Uta Kletzing spricht von dem Misstrauensvorsprung für Frauen und dem Vertrauensvorsprung für Männer in der Politik bei der Besetzung von Positionen; d.h. Männern wird ein politisches Amt zugetraut, während Frauen abwartend und kritisch beobachtet werden. In der Kommunalen

Spitzenpolitik wird die Omnipräsenz besonders gefordert, was bedeutet, dass in der Partnerschaft der nicht politisch tätige Teil, dem anderen den Rücken frei halten muss. Das ist dann in der Regel die Frau und am Ende der politischen Karriere ihres Partners erhält sie dafür einen Blumenstrauß.

Neben der gesetzlichen Forderung nach Parität benötigt die Politik also auch einen Kulturwandel.



18. März 2019, EQUAL PAY DAY

Der Equal Pay Day markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied, der laut Statistischem Bundesamt aktuell 21 Prozent in Deutschland beträgt. Umgerechnet ergeben sich daraus 77 Tage. Angenommen Männer und Frauen bekommen den gleichen Stundenlohn: Dann steht der Equal Pay Day für den Tag, bis zu dem Frauen umsonst arbeiten, während Männer schon seit dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt werden.

Ein Teil dieser Lohnlücke lässt sich auf sogenannte strukturelle Unterschiede zurückführen. Viele Frauen erlernen Berufe, die schlechter bezahlt sind, arbeiten seltener in Führungspositionen und häufiger in Teilzeit oder in Minijobs. Doch selbst wenn diese Faktoren herausgerechnet werden und Frauen und Männer betrachtet werden, die in der gleichen Branche und gleichen Position gleich viel arbeiten, dann ergibt sich in Deutschland immer noch eine nicht zu erklärende Lohnlücke von sechs Prozent.

(www.equalpayday.de)

Viele Veranstaltungen und Foren rund um diesen Tag thematisieren diese Problematik und die Strategien, die zum Abbau dieser Ungleichheit führen können.

3



Der Gender-Stern

Die Stadt Hannover hat im Januar beschlossen, ab sofort das generische Maskulinum in amtlichen Schreiben zu vermeiden und geschlechterumfassend zu formulieren, um so das Leitbild der Stadt „Vielfalt ist unsere Stärke“ auch in der Verwaltungssprache sichtbar zu machen. Überall, wo es möglich ist, sollen geschlechterumfassende Begriffe wie z. B. Studierende statt Studenten gewählt werden. Wo eine solche Formulierung nicht möglich ist, soll der Gender-Stern benutzt werden. Diese Entscheidung beruht u.a. auf der Änderung des Personenstandsgesetzes im Dezember 2018, die die Geschlechtsbezeichnung „divers“ als Option vorsieht. Wie auch immer die Einstellung zur Nutzung des Gender-Sterns aussieht, so sorgt er doch für die Geschlechter-Sensibilisierung in der Sprache und ist ein Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung auf sprachlicher Ebene. Es bleibt zu hoffen, dass dieses sich auch irgendwann in den gesellschaftlichen Verhältnissen durchsetzt.

2. Gesundheit

„Homosexualität ist keine Erkrankung und bedarf deshalb keinerlei Heilung“.

Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery (2013)

Es gibt auch in Deutschland immer noch einflussreiche Gruppierungen, die Homosexualität als abnormal und therapiebedürftig ansehen. Diese sind religiös motiviert und finden sich insbesondere im protestantisch evangelikalischen Bereich. Sie beziehen sich auf Römerbrief Paulus (Röm 1,18 – 32). Mit sogenannten „Konversions- oder Reparativtherapien“ wird versucht, „Betroffene“ sexuell umzupolen und zu „normalen“, d. h. zu heterosexuellen, Männern und Frauen zu machen. Diese (Pseudo-)Therapien sind wissenschaftlich nicht haltbar; denn sie gehen von der Annahme aus, sexuelle Identität beruhe auf einem Verhalten, das veränderbar sei. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen jedoch, dass sexuelle Orientierungen auf nicht veränderbaren, sich früh ausformenden genetischen Dispositionen beruhen. Diese sogenannten Konversionstherapien zielen auf die Unterdrückung der eigenen Identität ab und haben häufig gravierende Folgen für die Betroffenen (z.B. Depressionen, Selbstwertdefizite und sogar Suizid). Erschreckend ist, dass unter der Diagnose „Ichdystone Sexualorientierung“ eine solche Therapie derzeit sogar bei der Krankenkasse abgerechnet werden kann.

Das Gesundheitsministerium will nun bis zum Sommer einen Gesetzesentwurf formulieren, der derartige Therapie-Angebote verbietet.

4

3. Literatur und Broschüren/Veröffentlichungen

Lesbenarchiv und Bibliothek Berlin

www.spinnboden.de **Lesbenarchiv**

„Wir bieten Dir

- die größte Sammlung von Zeugnissen und Spuren lesbischer Existenz europaweit
- Archiv, Bibliothek mit Ausleihmöglichkeit und Dokumentationsstelle
- einen Raum der Begegnung für lesbische Frauen vieler Kulturen, für Gruppen und **Individualistinnen** sowie für Forscherinnen, Wissensdurstige, Schreibende und Reisende“

Frauenbiografie: Olympe de Gouges

Als Antwort auf die französische Verfassung von 1791 verfasste Olympe de Gouges im gleichen Jahr die Frauenrechtsdeklaration in ihrer Schrift

„Rechte der Frau

[Olympe de Gouges](#)

4. Veranstaltungen

**Kultur
Akademie
Segeberg**

KulturHaus REMISE
Hamburger Str. 25
23795 Bad Segeberg
Tel. +49 4551 95 91 0
www.vjka.de

Zum Internationalen Frauentag
Freitag, 8. März 2019, 19.30 Uhr

CoeurBalla

Das Herz tanzen lassen



Photo: Chloé Ruter

Der Name der Band ist Aufforderung und Programm zugleich.
Eintritt: 10 € VVK / 12 € AK
In Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bad Segeberg und dem Kulturknotenpunkt Bad Segeberg.

VJKA

5

Vortrag: Trennung/Scheidung

Mittwoch, 20. März 2019, 19.30 – 21.30 Uhr

Referentin: Rechtsanwältin Sascha Lotzkat

Schloss Bad Bramstedt, Bleeck 16

Anmeldung bei der VHS Bad Bramstedt:

E-Mail: yhs-badbramstedt@web.de, Telefon 04192/7109

Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen

Selbstbehauptung beginnt im Kopf!

Newsletter der Gleichstellungsbeauftragten
Ausgabe 2-2019

Samstag, 23. März 2019 von 11.00 - 17.00 Uhr
Referentin: Mechthild Keller
Turnhalle der Grundschule Maienbeeck
Anmeldung bei der VHS Bad Bramstedt:
E-Mail: yhs-badbramstedt@web.de, Telefon 04192/7109

Alle Angaben, besonders die Web-Adressen sind ohne Gewähr. Für die Inhalte sind die jeweiligen Herausgeber*innen verantwortlich.

Impressum & Kontakt:

Gleichstellungsbeauftragte

Dagmar Höppner-Reher

Tel: 04551/ 951 352 | gleichstellung@segeberg.de

Kreis Segeberg
Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg